Sozialgericht Musterstadt

Musterstraße 1

00000 Musterstadt

In dem Rechtsstreit

Max Mustermann, Musterstraße 1, 11111 Musterstadt - Kläger -

gegen

die Musterkrankenkasse, vertreten durch den Vorstand, - Beklagte –

Musterstraße 2, 22222 Musterstadt

erhebe ich Untätigkeitsklage gemäß § 88 SGG und beantrage,

**die Beklagte zu verurteilen, über meinen Widerspruch vom XX.XX.XXXX gegen den Bescheid der Beklagten vom XX.XX.XXXX zum Geschäftszeichen XXXXXXXXXX zu entscheiden.**

**Begründung:**

Die Beklagte hat nicht innerhalb der Dreimonatsfrist des § 88 Abs. 2 SGG über meinen Widerspruch entschieden. Die Beklagte teilte auch keinerlei Gründe für die Verzögerung mit.

Ich habe ein Recht darauf, dass die Beklagte in angemessener Frist über meinen Widerspruch entscheidet. Gemäß § 88 Abs. 2 SGG ist eine Frist von drei Monaten angemessen, wenn keine besonderen Umstände im Einzelfall hinzutreten, die eine längere Frist rechtfertigen. Solche Umstände sind nicht ersichtlich, so dass nun Klage geboten ist.

Eine Abschrift des Ablehnungsbescheides und des Widerspruchschreibens werden als Anlage K1 beigefügt.

Einfache Abschrift anbei.

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift